

Vorbereitungslehrgang auf die IHK-Prüfung

Gepr. Industriemeister Kunststoff und Kautschuk – Verarbeitungstechnik

Bachelor Professional of Plastics and Rubber, Production and Management (CCI)

Veranstaltungsort: Ludwigshafen



www.pfalz.ihk24.de/weiterbildung

Veranstalter: Industrie- und Handelskammer (IHK) für die Pfalz
Geschäftsbereich Weiterbildung
Postfach 10 07 44 | 67007 Ludwigshafen

Veranstaltungsort: IHK Pfalz
Zentrum für Weiterbildung
Bahnhofstraße 101
67059 Ludwigshafen

Ansprechpartner: Ingrid Seibert
Lehrgangsorganisation
Tel. 0621 5904-1833 | Fax 0621 5904-1804
ingrid.seibert@pfalz.ihk24.de

Titel: © stokkete | www.fotolia.com

Stand: September 2021

Inhaltsverzeichnis

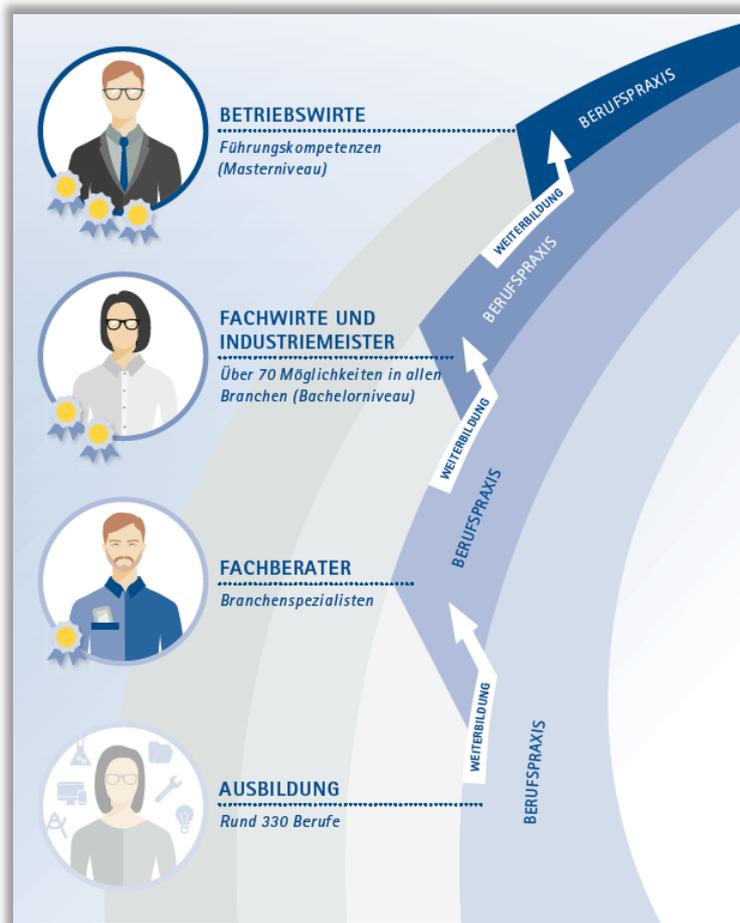
Höhere Berufsbildung: Aufstiegssystem in drei Ebenen.....	3
Was bedeutet das DQR-Niveau auf meinem IHK-Zeugnis	4
Profil / Nutzen.....	5
Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.....	6
Abschluss.....	7
Lehrgangsinhalte	8
Veranstaltungstermin, -ort, -entgelt.....	9
Bildungsfreistellung Bildungszeit.....	10
Förderung beruflicher Weiterbildung.....	10
Hinweise zur Lehrgangsanmeldung.....	12
Ansprechpartner	12
Sie finden uns auch im Internet.....	13
So erreichen Sie uns / Anfahrt.....	13
Anmeldung.....	14
Teilnahmebedingungen.....	15

Verehrte Leserinnen und Leser,

um eine optimale Lesbarkeit zu erreichen, haben wir uns auf die männliche Form der Berufsbezeichnung beschränkt. Selbstverständlich sind Frauen und Männer gleichermaßen von den Kursangeboten angesprochen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Höhere Berufsbildung: Aufstiegssystem in drei Ebenen



Die Höhere Berufsbildung (auch „Aufstiegsfortbildung“) eröffnet insbesondere dual Ausgebildeten attraktive Entwicklungswege. Mehr als 70 Abschlüsse der Höheren Berufsbildung ermöglichen die Übernahme von verantwortungsvollen Aufgaben in vier Tätigkeitsfeldern: kaufmännisch, industrielltechnisch, IT und Medien sowie berufspädagogisch. Drei Qualifikationsebenen gewährleisten vielfältige Perspektiven für angehende Fach- und Führungskräfte. Im Deutschen Qualifikationsrahmen DQR sind die Abschlüsse den anspruchsvollen Niveaus 5 bis 7 zugeordnet.

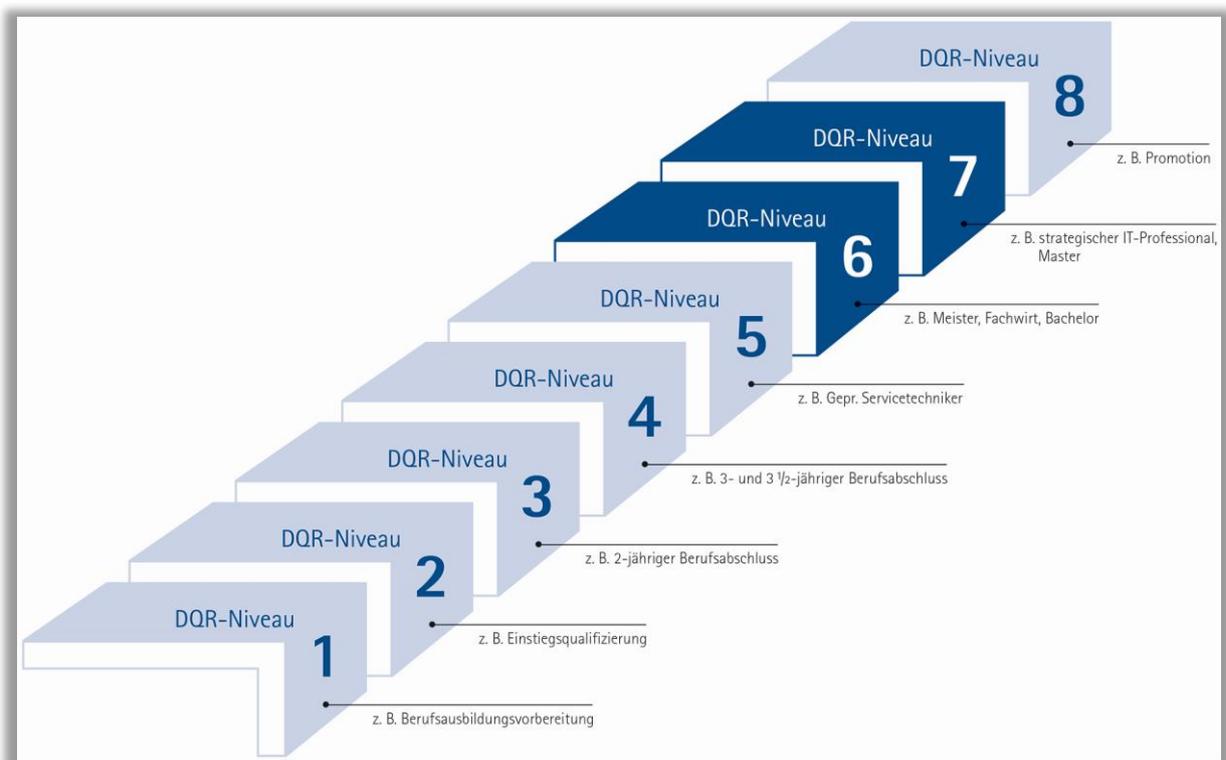
Auf der ersten Ebene können sich Personen mit Ausbildung und Berufspraxis z. B. zum Fachberater oder Servicetechniker weiterbilden. Sie sind dann Fachexperten ihrer Branchen. Die zweite Ebene bietet die Abschlüsse zu den Fachwirten (Branchen), Fachkauleuten (Funktionen), Industrie- und Fachmeistern, IT-Operativen Professionals sowie Aus- und Weiterbildungspädagogen. Geprüfter Betriebswirt bzw. Geprüfter Technischer Betriebswirt, IT-Engineer und Berufspädagoge sind die Abschlüsse der dritten Ebene. Diese qualifizieren für die Übernahme selbstständiger und strategischer Managementaufgaben.

Was bedeutet das DQR-Niveau auf meinem IHK-Zeugnis

Am 1. Mai 2013 ist der Deutsche Qualifikationsrahmen (kurz: DQR) in Kraft getreten. Er überträgt das achtstufige Model des Europäischen Qualifikationsrahmens (kurz: EQR) auf das deutsche Bildungssystem, um eine Vergleichbarkeit über die Landesgrenzen zu schaffen. Somit entsprechen die DQR-Niveaustufen den jeweiligen EQR-Niveaustufen.

Für Absolventen der beruflichen Bildung in Deutschland gilt:

Ausbildungsabschlüsse mit einer regulären zweijährigen Ausbildungszeit sind dem Niveau 3 zugeordnet, Ausbildungsabschlüsse mit einer regulären dreijährigen und dreieinhalbjährigen Ausbildungszeit dem Niveau 4, Abschlüsse der Höheren Berufsbildung wie Meister und Fachwirt dem Niveau 6 sowie Technische Betriebswirte und Betriebswirte dem Niveau 7.



IHK-Fortbildungsabschlüsse befinden sich auf der gleichen Stufe wie der Bachelor- bzw. Masterabschluss der Hochschulen. Es wird deutlich, dass Abschlüsse der Höheren Berufsbildung und akademische Abschlüsse in Deutschland gleichwertig sind.

Weitere Informationen finden Sie unter www.deutscherqualifikationsrahmen.de

Profil / Nutzen

Bedingt durch eine innovative Arbeitsumgebung, erfordert die Tätigkeiten eines geprüften Industriemeisters – Fachrichtung Kunststoff und Kautschuk insbesondere Fach- und Organisationskompetenz. Als Vorgesetzter ist er nicht nur Vorbild in jeglicher Hinsicht, sondern trägt auch die Verantwortung für Mitarbeiter vom Auszubildenden bis hin zum Facharbeiter. Er ist eigenverantwortlich zuständig für den Einsatz und die Personalentwicklung der Mitarbeiter.

Industriemeister der Fachrichtung Kunststoff und Kautschuk planen und koordinieren Arbeitsabläufe. Sie überwachen und optimieren Fertigungsprozesse, leiten Fachkräfte an und sind für die betriebliche Ausbildung verantwortlich. Sie beurteilen und wählen Formgebungs- und Veredelungsverfahren und stellen sicher, dass Kunststoff- bzw. Kautschukartikel fachgerecht montiert werden und funktionsfähig sind. Darüber hinaus entscheiden sie über die Personalauswahl und kontrollieren Arbeitsleistung und Kostenentwicklung in ihrem Verantwortungsbereich und bilden die Schnittstelle zwischen der Leitungsebene und den Mitarbeitern. Dies erfordert ein verstärkt interdisziplinäres Grundverständnis, welches Lehrinhalt des Lehrgangs ist.

Das Arbeitsgebiet eines Industriemeisters – Fachrichtung Kunststoff und Kautschuk ist eine höchst anspruchsvolle und verantwortungsvolle Position und nicht selten der Einstieg in einen Bereich, der bis ins Top-Management führen kann.

Wer noch höher hinaus will hat die Möglichkeit, eine Weiterbildung zum Geprüften Technischen Betriebswirt anzuschließen.

Daneben erhält man auch mit bestandener Meisterprüfung die unmittelbare Hochschulzugangsberechtigung für das Studium an rheinland-pfälzischen Fachhochschulen und Universitäten, d.h. für alle Fächer ohne weitere Prüfung oder Eignungsfeststellung und unabhängig von der Gesamtnote des Abschlusses.

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung

„Gepr. Industriemeister Kunststoff und Kautschuk“

Verordnung vom 13. Mai 2014

I. Zur Prüfung im Prüfungsteil „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“ ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik oder zur Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik,
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis **oder**
3. eine mindestens vierjährige Berufspraxis.

II. Zur Prüfung im Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“ ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. das Ablegen des Prüfungsteils „Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen“, das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt **und**
2. in den in Absatz 1 Nummer 1 bis 3 genannten Fällen ein weiteres Jahr Berufspraxis.
3. Der Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikation ist vor Beginn des Prüfungsteils „Handlungsspezifische Qualifikationen“ nachzuweisen.

III. Die Berufspraxis nach den Absätzen 1 und 2 soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines „Geprüften Industriemeisters – Fachrichtung Kunststoff- und Kautschuk“ nach § 1 Absatz 3 aufweisen.

IV. Abweichend von Absatz 1 und Absatz 2 Nr. 2 genannten Voraussetzungen kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, berufspraktische Qualifikationen erworben zu haben, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Prüfungsabteilung der IHK Pfalz. Wir empfehlen Ihnen, Ihre Zulassungsvoraussetzung in jedem Fall vor Beginn des Lehrgangs überprüfen zu lassen. Die Kontaktdaten des Ansprechpartners der IHK-Prüfungsabteilung finden Sie auf Seite 12 dieser Broschüre (im grauen Kasten).

Das Antragsformular (Zulassungsantrag) sowie weitere wichtige Prüfungsinformationen finden Sie unter www.pfalz.ihk24.de > Nummer 5796. Bitte reichen Sie zusammen mit dem Zulassungsantrag folgende Unterlagen ein:

- Kopie des Ausbildungszeugnisses sowie
- Eine detaillierte Arbeitgeberbescheinigung oder ein Arbeitszeugnis über Ihre Berufspraxis, (Art der Tätigkeiten in Stichpunkten, seit wann beschäftigt).

Abschluss

Geprüfte Industriemeisterin / Geprüfter Industriemeister – Fachrichtung Kunststoff und Kautschuk

Bachelor Professional (CCI) of Plastics and Rubber, Production and Management

Hinweis zum englischen Untertitel:

Ergänzend zum Zeugnis in deutscher Sprache erhält der erfolgreiche Prüfungskandidat eine englische Übersetzung von der IHK Pfalz. Diese Übersetzung ist gekennzeichnet mit dem Hinweis „Translation from German“. Darauf ist auch vermerkt, dass es sich um eine Fortbildungsprüfung handelt, die vor einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft nach dem Berufsbildungsgesetz abgelegt wurde und nicht um einen Hochschulabschluss. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Übersetzung ausschließlich in Verbindung mit dem deutschen IHK-Zeugnis gültig ist. Bei den englischen Untertiteln handelt es sich demnach um die Übersetzungen der entsprechenden IHK-Abschlüsse.

Lehrgangsinhalte

(I) Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation nach AEVO (AdA)

1. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
2. Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
3. Ausbildung durchführen
4. Ausbildung abschließen

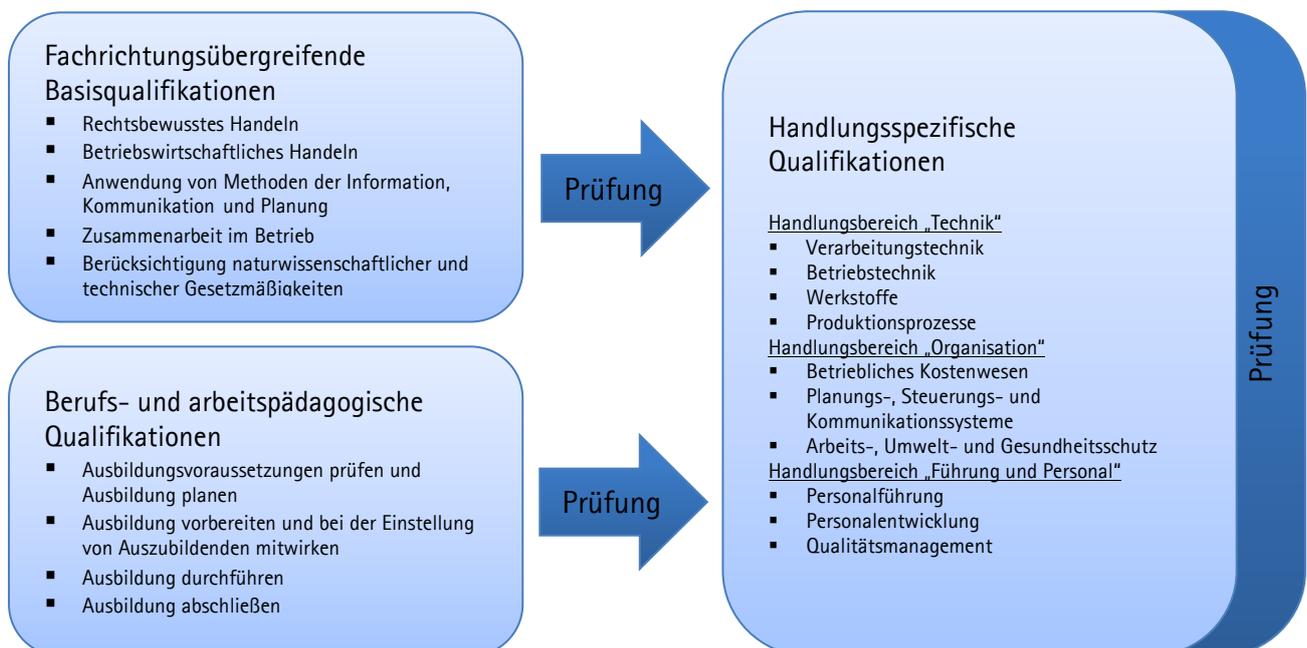
(II) Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen (FüB)

1. Rechtsbewusstes Handeln
2. Betriebswirtschaftliches Handeln
3. Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung
4. Zusammenarbeit im Betrieb
5. Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

(III) Handlungsspezifische Qualifikationen (HsQ)

- I. Handlungsbereich „Technik“
 1. Verarbeitungstechnik
 2. Betriebstechnik
 3. Werkstoffe
 4. Produktionsprozesse
- II. Handlungsbereich „Organisation“
 4. Betriebliches Kostenwesen
 5. Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme
 6. Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz
- III. Handlungsbereich „Führung und Personal“
 7. Personalführung
 8. Personalentwicklung
 9. Qualitätsmanagement

Die Gesamtstunden orientieren sich am DIHK Rahmenplan.



Veranstaltungstermin, -ort, -entgelt

Gepr. Industriemeister – Fachrichtung Kunststoff und Kautschuk: Verarbeitungstechnik

Bachelor Professional of Plastics and Rubber, Production and Management (CCI)

Kenn-Nr.: IVL20
Datum: 11.04.2024 – 29.10.2026
Unterrichtszeiten: 1 Wochentag + Samstag (WT: 17:30 – 20:45 Uhr, Sa: 08:00 – 14:30 Uhr)
Um mögliche Ausfallzeiten aufzufangen behalten wir uns vor, zusätzlich auch weitere Wochentage einzuplanen.

Veranstaltungsort: IHK Pfalz
Zentrum für Weiterbildung
Bahnhofstraße 101 | 67059 Ludwigshafen
Tel. 0621 5904-1833 | Fax 0621 5904-1804

Entgelt: z. Zt. 5.65000 €, zahlbar in 8 Abschnitten, zzgl. Prüfungsgebühren
lt. IHK-Gebührentarif "Fortbildungsprüfungen" von z. Zt. 750,00
€ zzgl. Materialkosten in Höhe von ca. 350,00 Euro

Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen (FüB):

- 1. Abschnitt: 810,00 €
- 2. Abschnitt: 810,00 €
- 3. Abschnitt: 810,00 €

Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen (AdA):

- 4. Abschnitt: 540,00 €

Handlungsspezifische Qualifikationen (HsQ):

- 5. Abschnitt: 670,00 €
- 6. Abschnitt: 670,00 €
- 7. Abschnitt: 670,00 €
- 8. Abschnitt: 670,00 €

Die erste Rechnungsstellung erfolgt nach Lehrgangsbeginn.

Die jeweilige Prüfungsgebühr wird mit der Einladung zur Prüfung fällig.

Eine Förderung über „Aufstiegs-BAföG“ ist möglich.

Prüfungstermine: „Fachübergreifende Basisqualifikation“ (schriftl. Prüfung): Mai 2023*
„Handlungsspezifische Qualifikationen“ (schriftl. Prüfung): Nov. 2024*
„Situationsbezogenes Fachgespräch“ (mündl. Prüfung): Termin noch nicht bekannt
(*bundeseinheitlicher Prüfungstermin)

ACHTUNG! Für die Prüfungen ist jeweils eine gesonderte Anmeldung in der Prüfungsabteilung der IHK Pfalz notwendig! Das Anmeldeformular sowie weitere wichtige Prüfungsinformationen finden Sie unter www.pfalz.ihk24.de > Nummer 5796.

Alternativtermine finden Sie auch in unseren anderen Zentren für Weiterbildung der IHK Pfalz unter www.pfalz.ihk24.de/weiterbildung

Bei Rückfragen steht Ihnen der Ansprechpartner auf S. 12 (dieser Broschüre) natürlich gerne zur Verfügung.

Bildungsfreistellung | Bildungszeit

Beschäftigte in Rheinland Beschäftigte in Rheinland-Pfalz (Bildungsfreistellung) und Baden Württemberg (Bildungszeit) haben einen Anspruch auf Freistellung von der Arbeit für Zwecke der Weiterbildung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts durch den Arbeitgeber.

Dieser Anspruch beläuft sich in Rheinland-Pfalz bei einer Arbeitswoche von fünf Tagen des Beschäftigten auf zehn Bildungstage für den Zeitraum von zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren (jeweils ungerades / gerades Kalenderjahr 2021/2022 und 2023/2024). Bei einer regelmäßigen längeren oder kürzeren wöchentlichen Arbeitszeit verändert sich der Anspruch entsprechend. In Baden-Württemberg beträgt die Bildungszeit grundsätzlich fünf Tage im Jahr.

Für die im Lehrgang vorgesehene Prüfungsvorbereitung (Vollzeitwoche) ist Bildungsfreistellung bzw. Bildungszeit möglich.

Detaillierte Informationen zur Bildungsfreistellung RLP bzw. Bildungszeit BW erhalten Sie unter www.bildungsfreistellung.rlp.de | www.bildungszeit-bw.de

Informationen zur möglichen Freistellung für Beschäftigte im Saarland bzw. Hessen finden Sie unter www.saarland.de/8793.htm | service.hessen.de/html/Bildungsurlaub-Hessen-8185.htm

Förderung beruflicher Weiterbildung

Ausführlichere Informationen finden Sie auch auf unserer Website unter www.pfalz.ihk24.de

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG – Aufstiegs-BAföG)

Mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden Teilnehmer an Maßnahmen der höheren Berufsbildung – etwa zum Meister, Techniker, Fachwirt oder Erzieher – altersunabhängig finanziell unterstützt. Sie erhalten einkommensunabhängig einen Beitrag zu den Kosten der Fortbildung und bei Vollzeitmaßnahmen zusätzlich einkommensabhängig einen Beitrag zum Lebensunterhalt. Die Förderung erfolgt teils als Zuschuss, teils als zinsgünstiges Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Nach dem AFBG ist der Lehrgang als förderungswürdig anerkannt. Beim Vorliegen der Voraussetzungen erhalten Sie ca. **50 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren** (einkommens- und vermögensunabhängiger Zuschuss ohne Rückzahlungsverpflichtung) zzgl. **max. 50 % als günstig verzinstes Bankdarlehen**. Es besteht keine Altersbeschränkung. Bei Bestehen der Prüfung werden Ihnen **50 % des Darlehens** erlassen. Förderanträge und Beratung erhalten Sie bei den kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Zuständig ist das Amt am ständigen Wohnsitz der Antragsteller.

Wer wird gefördert?

Alle, die sich mit einem Lehrgang auf eine anspruchsvolle Fortbildungsprüfung der höheren Berufsbildung in Voll- oder Teilzeit zum Meister, Techniker, Fachkaufmann, Fachwirt oder Betriebswirt vorbereiten. Eine Altersgrenze besteht für die Förderung mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz nicht.

Auch etwa als **Studienabbrecher** oder **Abiturient ohne Erstausbildungsabschluss**, aber mit der von der Fortbildungsordnung geforderten Berufspraxis, können Sie für Ihre Fortbildung eine AFBG-Förderung erhalten.

Sie werden auch für eine Maßnahme gefördert, wenn Sie bereits über einen **Bachelorabschluss** oder einen diesem vergleichbaren Hochschulabschluss verfügen. Dies muss allerdings Ihr höchster Hochschulabschluss sein.

Ausländische Staatsbürger sind förderungsberechtigt, wenn sie Ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben und über bestimmte Aufenthaltstitel beziehungsweise über eine Daueraufenthaltserlaubnis verfügen bzw. sich bereits 15 Monate rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben und erwerbstätig gewesen sind. Hierzu zählt auch die Zeit der Berufsausbildung.

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter www.aufstiegs-bafoeg.de

Steuerliche Förderung

Der Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen kann von steuerpflichtigen Teilnehmern (aus nicht-selbständiger Tätigkeit) bei der Einkommensteuererklärung berücksichtigt werden. Fort- und Weiterbildungskosten sind alle „Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fertigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten, zu erweitern oder den sich ändernden Anforderungen anzupassen“.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt.

Hinweise zur Lehrgangsanmeldung

Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig bei uns anzumelden, weil wir die Plätze in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen vergeben.

Bitte melden Sie sich online auf unserer Homepage unter www.pfalz.ihk24.de > **Nummer 14921094** oder per Formular auf S. 14 dieser Broschüre an. Im Anschluss erhalten Sie per Post eine Anmeldebestätigung sowie ca. 3-4 Wochen vor Beginn des Lehrganges eine schriftliche Einladung zur Lehrgangseröffnung.

Bis vier Wochen vor Beginn der Lehrveranstaltung können Teilnehmer ohne Angabe von Gründen kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch unsere Teilnahmebedingungen auf Seite 15.

Hinweis zu den Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung:

Um eine möglichst einheitliche Ausgangssituation für die anspruchsvolle Lehrgangsdurchführung zu schaffen, bitten wir Sie, Ihre Zulassungsvoraussetzungen (vgl. S. 6) in jedem Fall vor Beginn des Lehrgangs über die Prüfungsabteilung der IHK Pfalz bestätigen zu lassen. Das Formular „Anfrage bezüglich der Zulassungsvoraussetzungen für die Fortbildungsprüfung“, sowie weitere wichtige Prüfungsinformationen finden Sie unter www.pfalz.ihk24.de > **Nummer 5796**.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Prüfungsabteilung der IHK Pfalz.

Ihr Ansprechpartner in der Prüfungsabteilung der IHK Pfalz ist Maria Iati (Ludwigsplatz 2-4 | 67059 Ludwigshafen | Tel. 0621 5904-1759 | Fax 0621 5904-221759 | maria.iati@pfalz.ihk24.de)

Ansprechpartner

Ingrid Seibert

IHK Pfalz - Zentrum für Weiterbildung
Lehrgangsorganisation
Bahnhofstraße 101 | 67059 Ludwigshafen
Tel. 0621 5904-1833 | Fax 0621 5904-1804
ingrid.seibert@pfalz.ihk24.de



Sie finden uns auch im Internet

www.pfalz.ihk24.de

> Aus- und Weiterbildung > Weiterbildung > Weiterbildungsangebote > Lehrgänge mit IHK-Prüfung

Weitere Anbieter von Veranstaltungen zur beruflichen Weiterbildung finden Sie im Weiterbildungs-
Informations-System unter www.wis.ihk.de sowie im Kursnet der Bundesagentur für Arbeit

www.kursnet.arbeitsagentur.de

Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat die **Checkliste "Qualität beruflicher Weiterbildung"** erstellt,
die Sie bei der Entscheidung für eine fachlich geeignete und qualitativ hochwertige Weiterbildung
unterstützt

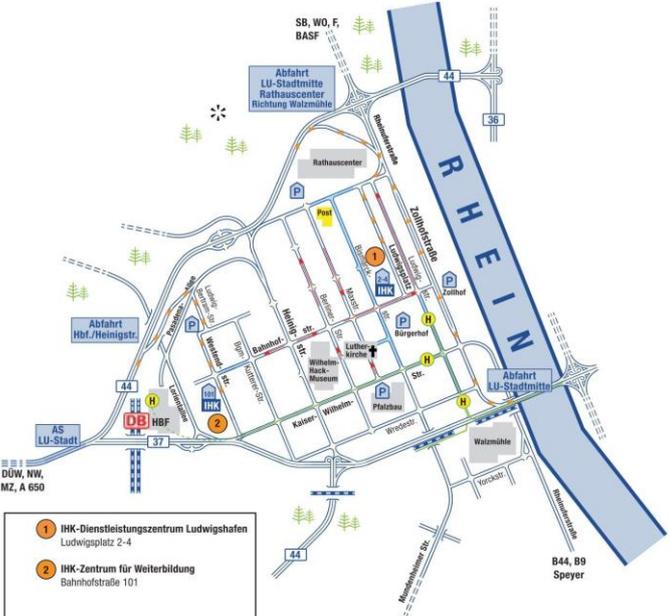
www.bibb.de/de/checkliste.htm

So erreichen Sie uns / Anfahrt

Zentrum für Weiterbildung Ludwigshafen der IHK Pfalz
Bahnhofstr. 101
67059 Ludwigshafen
Tel. 06 21 59 04-18 40

Navigation-Eingabe:
Westendstraße 17
67059 Ludwigshafen





1 IHK-Dienstleistungszentrum Ludwigshafen
Ludwigsplatz 2-4

2 IHK-Zentrum für Weiterbildung
Bahnhofstraße 101

Legend:
Autobahn
Bundesstraße
Bahnlinie
Fußgängerzone
Einbahnstraße
empfohlene Fahrstrecke
Straßenbahn Linie

IHK-Dienstleistungszentrum:
Ab Mannheim HBF mit der Straßenbahn Linie 4 (Richtung Oggersheim)
7 min. bis Haltestelle „Kaiser-Wilhelm-Straße“ von dort 0,5 km zu Fuß
Ab Ludwigshafen HBF mit Straßenbahn Linie 4 (Richtung Heddesheim)
4 min bis Haltestelle „Kaiser-Wilhelm-Straße“, von dort 0,5 km zu Fuß.

IHK-Zentrum für Weiterbildung:
Von HBF Ludwigshafen 3 min zu Fuß

Anmeldung



Kenn-Nr.

Fax 0621 5904-221833

zum:

Seminar/Lehrgang

 Frau Herr

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße

PLZ | Ort

Berufsausbildung als

Ausbildereignungsprüfung abgelegt: ja nein

Unternehmen

Tätigkeit

Mobil

Telefon | Festnetz

E-Mail privat

E-Mail gesch.

Rechnung an Unternehmen (bitte Anschrift angeben) Teilnehmer

Optional Rechnungsanschrift (Unternehmen):

Unternehmen

Straße

PLZ | Ort

Ansprechpartner

Tel. für Rückfragen

(Bitte zahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung)

Ich erfülle die angegebenen Teilnahmevoraussetzungen und melde mich unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen (vgl. S. 15) an.

Sind Sie damit einverstanden, dass wir Sie über weitere aktuelle IHK-Angebote auch per E-Mail informieren?

 ja nein

Wir werden Ihre Daten (Name, Anschrift, Telekommunikationsdaten) zu diesem Zweck speichern und verarbeiten. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft gegenüber der IHK Pfalz durch Versendung einer E-Mail an ds@pfalz.ihk24.de, telefonisch unter 0621 5904-0 oder schriftlich widerrufen werden. Einer über diesen Zweck hinausgehende Datenverarbeitung findet nur statt, wenn dies aufgrund gesetzlicher Regelungen vorgeschrieben ist.

Datum

Unterschrift

Senden Sie diese Anmeldung bitte an
(Veranstaltungsort):

IHK Pfalz
Zentrum für Weiterbildung
Bahnhofstraße 101
67059 Ludwigshafen
Fax 0621 5904-1804
oder melden Sie sich online an
www.pfalz.ihk24.de/weiterbildung

Veranstalter:
IHK Pfalz
Geschäftsbereich Weiterbildung
Postfach 21 07 44
67007 Ludwigshafen

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung und Vertragsschluss

1.1 Die Anmeldung zur Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren oder anderen Veranstaltungen ist per Brief, Fax oder auf elektronischem Weg möglich. Der Vertrag kommt durch Anmeldung und Zugang einer Anmeldebestätigung per Brief oder per E-Mail an die angegebene Teilnehmeradresse zustande. Die Darstellung der Veranstaltung in der Veranstaltungsdatenbank stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

1.2 Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an.

2. Zahlung

2.1 Das Teilnahmeentgelt wird mit Zugang der Rechnung fällig und ist ohne Skontoabzug unter Angabe der Rechnungsnummer zu begleichen.

2.2 Das angeforderte Entgelt ist unabhängig von Leistungen Dritter (z. B. Arbeitsagentur, Bafög oder Arbeitgeber) zu entrichten.

2.3 Bei nicht rechtzeitiger Überweisung des Entgelts kann der Veranstalter den Teilnehmer von der Lehrveranstaltung ausschließen.

3. Rücktritt und Kündigung

3.1 Bei Veranstaltungen, die sich über ein oder mehrere Lehrgangsabschnitte erstrecken, kann der Teilnehmer bis vier Wochen vor Beginn der Lehrveranstaltung kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

3.2 Von laufenden Lehrveranstaltungen, die sich über mehrere Lehrgangsabschnitte erstrecken, kann der Teilnehmer spätestens bis zum Beginn des neuen Lehrgangsabschnitts zurücktreten.

3.3 Bei sonstigen Veranstaltungen kann der Teilnehmer bis eine Woche vor Beginn der Lehrveranstaltung kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

3.4 Bei einem Rücktritt bis zum Vortag der Veranstaltung ist der Veranstalter berechtigt, 40 % des auf den stornierten Abschnitt fallenden Teilnahmeentgelts, jedoch maximal 250,00 €, zu verlangen.

3.5 Teilnehmer, die zu einem späteren Zeitpunkt zurücktreten oder zu den Lehrveranstaltungen nicht oder teilweise nicht erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet.

3.6 Der Rücktritt ist schriftlich per Brief oder in Textform per E-Mail zu erklären. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fristwahrung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

3.7 Im Fall eines wirksamen Rücktritts werden bereits gezahlte Entgelte zurückerstattet.

3.8 Kündigungen können nur aus wichtigem Grund erfolgen und bedürfen der Bestätigung des Zentrums für Weiterbildung (ZfW).

4. Widerrufsrecht

Als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, steht Ihnen ergänzend zum Rücktrittsrecht unter Ziff. 3 ein Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen, d. h. Verträgen, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln wie z. B. Brief, E-Mail, Telefon oder Internet geschlossen wurden, zu.

Widerrufsbelehrung / Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

IHK Pfalz, Zentrum für Weiterbildung, Bahnhofstraße 101, 67059 Ludwigshafen, Tel. 0621 5904-1840, Fax 0621 5904-1804, weiterbildung@pfalz.ihk24.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auf unserer Webseite hier als PDF herunterladen, ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

5. Absage und Änderung von Veranstaltungen durch den Veranstalter

5.1 Die Veranstaltung kann vom Veranstalter aus wichtigem Grund abgesagt werden, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl, wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Referenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzreferenten oder aufgrund höherer Gewalt.

5.2 Im Fall einer Absage wird der Teilnehmer unverzüglich hierüber informiert und bereits gezahlte Entgelte werden vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche sind vorbehaltlich Ziff. 7 ausgeschlossen.

5.3 Der Veranstalter ist zum Wechsel von Referenten oder zu Verschiebungen im Ablaufplan aus wichtigem Grund, z. B. Erkrankung des Referenten, berechtigt, soweit dies dem Teilnehmer zumutbar ist.

5.4 Ein Wechsel des Referenten oder Verschiebungen im Ablaufplan aus wichtigem Grund berechtigen den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts.

5.5 Die IHK ist berechtigt, in begründeten Fällen, z.B. höherer Gewalt, insbesondere aufgrund einer Epidemie, einer Pandemie oder behördlicher Untersagungen, das Format der Durchführung (Präsenz, Online, Hybrid o.ä.) den zugrundeliegenden rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

6. Ausschluss eines Teilnehmers aus wichtigem Grund

6.1 Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer aus wichtigen Gründen von der (weiteren) Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

6.2 Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Teilnehmer die Veranstaltung stört, gegen die Hausordnung verstößt oder das Entgelt nicht beglichen wurde (siehe bereits unter Zahlungsbedingungen).

6.3 Es besteht im Falle des berechtigten Ausschlusses des Teilnehmers kein Anspruch auf Rückzahlung bereits entrichteten Entgelts.

6.4 Der Veranstalter behält sich bei Ausschluss aus wichtigem Grund ausdrücklich vor, Schadensersatzansprüche gegen den Teilnehmer geltend zu machen.

7. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem Produkthaftungsgesetz. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertraut und regelmäßig vertrauen darf. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

8. Datenschutz

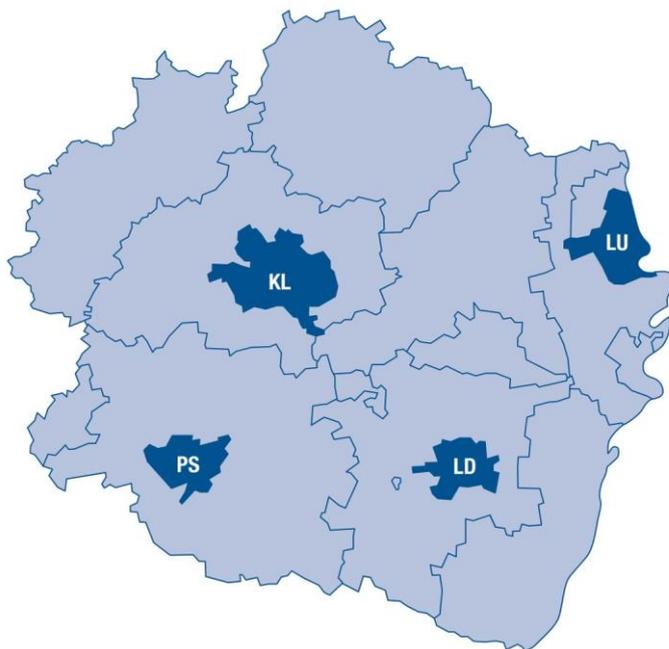
Die Daten des Teilnehmers und/oder des Vertragspartners beziehungsweise dessen Vertreters werden ausschließlich zur Durchführung der Veranstaltung durch den Veranstalter elektronisch gespeichert und automatisiert verarbeitet, es sei denn, es wird ausdrücklich in eine sonstige, in der jeweiligen Einwilligung konkretisierte Nutzung und/oder Verwendung der Daten eingewilligt. Die Verwendung umfasst auch die Weiterleitung der Daten an von der Erlaubnis umfasste Dritte. Eine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht.

9. Informationspflichten nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Die Industrie- und Handelskammer für die Pfalz ist grundsätzlich nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

10. Urheberrecht

Arbeitsunterlagen und verwendete Computersoftware sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechtinhabers zulässig.



www.pfalz.ihk24.de/weiterbildung

Zentren für Weiterbildung der IHK Pfalz
www.pfalz.ihk24.de/weiterbildung

67059 Ludwigshafen
Bahnhofstraße 101
Tel. 0621 5904-1840
Fax 0621 5904-1804

67657 Kaiserslautern
Europaallee 16
Tel. 0631 41448-2712
Fax 0631 41448-2744

76829 Landau
Im Grein 5
Tel. 06341 971-2551
Fax 06341 971-2554

66954 Pirmasens
Adam-Müller-Straße 6
Tel. 06331 523-2652
Fax 06331 523-2654